

Inhalt: Reichsgesetzblatt 121. Entscheidung der Ehrlinge 121. Schutz von Bäumen und Baumgruppen im Landkreis Koblenz 126. Einweisung von ge- bzw. Verleumdung 124. Verleumdung 124. Verleumdung 126. Sonderbeilage 126.

31. Das Reichsgesetzblatt enthält in der am 1. Juni 1932 ausgegebenen 34. Nummer: Verfügung über die Neuwahl des Reichstags. vom 6. Juni 1932, S. 257. — Verordnung über die Auslegung der Stimmlisten. Vom 1. Juni 1932, S. 257. — Bekanntmachung zur Ausführung der Passverordnung (Passbescheinigung). Vom 7. Juni 1932, S. 257. — Bekanntmachung, S. 272; in der am 15. Juni 1932 ausgegebenen über Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtsarbeiten der Gemeinden. Vom 14. Juni 1932, S. 273. — Bekanntmachung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung. Vom 14. Juni 1932, S. 285; in der am 16. Juni 1932 ausgegebenen gegen politische Ausschreitungen. Vom 14. Juni 1932, S. 297; in der am 17. Juni 1932 ausgegebenen 37. Nummer: Vierte Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Kapitalherabsetzung in erleichtertem Verfahren. Vom 10. Juni 1932, S. 301. — Verordnung über Zolländerungen. Vom 14. Juni 1932, S. 301. — Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung gegen politische Ausschreitungen. Vom 17. Juni 1932, S. 302.

Verordnungen und Bekanntmachungen
45. Regierungspräsidenten und der Regierung.
32. Die Richtlinien der Handwerkskammer in Koblenz für die Entscheidung der Lehrlinge sind durch Beschluß der Vollversammlung der Handwerkskammer vom 16. März 1932, genehmigt durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 31. Mai 1932 — III d. 1819 — wie nachfolgend festgelegt:
im ersten Halbjahr der Lehrzeit **R. M. 1**, — pro Woche, im zweiten Halbjahr der Lehrzeit **R. M. 2**, — pro Woche,
im dritten Lehrjahr **R. M. 3**, — pro Woche,
im vierten Lehrjahr **R. M. 4**, — pro Woche,
im fünften Lehrjahr **R. M. 5**, — pro Woche,
im sechsten Lehrjahr **R. M. 6**, — pro Woche,
im siebenten Lehrjahr **R. M. 7**, — pro Woche,
im achten Lehrjahr **R. M. 8**, — pro Woche.
Die vorstehenden Sätze gelten als Mindestsätze. Es wird dem Lehrherrn überlassen, je nach den Leistungen des Lehrlings über diese Sätze hinaus-

zugehen. Sie finden nur Anwendung bei solchen Lehrlingen, die weder Kost noch Wohnung im Hause des Lehrherrn erhalten.
Koblenz, den 17. Juni 1932. I g 3. 614.
Der Regierungspräsident

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.
383. Verordnung betreffend den Schutz von Bäumen und Baumgruppen im Landkreis Koblenz.
Aufgrund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes im Wortlaut der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (Gesetzblatt, S. 83) und des § 58 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzblatt, S. 77) wird für den Umfang des Landkreises Koblenz angeordnet:

1. Die im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Bäume und Baumgruppen im Landkreis Koblenz werden unter Schutz gestellt.
2. a) Es ist verboten, die Naturdenkmäler zu beschädigen oder zu beschädigen.
b) Als Beschädigung gilt auch das Ausfällen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder das Verunreinigen der Naturdenkmäler auf andere Art und Weise, ebenso jede Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum der Naturdenkmäler nachteilig zu beeinflussen.
c) Es ist nicht erlaubt, an den Naturdenkmälern oder in der allernächsten Nähe derselben Reklameaufschriften, Verkaufsaufschriften oder dergl. anzubringen, Schutz abzuladen oder andere Gegenstände längere Zeit zu lagern.

3. Etwa notwendige Ausnahmen von den Vorschriften des § 2 können im Benehmen mit der Kreisstelle für Naturdenkmalspflege im Landkreis Koblenz von mir gestattet werden.
4. Wer dieser Verordnung oder daraufhin ergreifenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird nach § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 **R. M.** oder mit Haft bestraft, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

5. Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung in Koblenz in Kraft. (A. I. 3802.)
Koblenz, den 9. Juni 1932.
Der Landrat des Landkreises Koblenz,
Dr. Weil.

Vergleichnis der ältesten Räume und Raumbestimmung

25 24	Name und Ort des Naturdenkmals	Gemarkung	Ort	Bestimmungsmaß
1	4 alte Buchen	Witzheim	Im Dorfstr. 4	Koblenz 3270 = 21,8 cm
2	2 Ulmen	"	Vor der Kapelle an der Straße Ehrenbreitstein-Witzheim	Koblenz 3270 = 25,7 cm
3	8 Pappeln	"	"Auf dem Napoleonskopf-Eienerkopf"	Koblenz 3270 = 24,1 cm
4	1 Pappel	"	"Auf dem alten Bourn"	Koblenz 3270 = 23,2 cm
5	2 alte Maulbeerbäume	Gorschheim	Vor der Schule in Gorschheim	Koblenz 3270 = 13,0 cm
6	Die Räume im Park bei Villa Marcana	"	Gemeinde Gorschheim	Koblenz 3270 = 12,7 cm
7	1 Eiche	"	Im Dorfstr. "Unteres Gefelche" 21 c	Koblenz 3270 = 16,1 cm
8	"Wilde Eiche"	"	unterhalb der Schmittenhöhe Im Dorfstr. "Oberes Gefelche" 20 a	Koblenz 3270 = 15,7 cm
9	2 alte Buchen	"	oberhalb der Schmittenhöhe An der Stelle, An den 3 Buchen zwischen ihnen eine Schupfbrücke	Koblenz 3270 = 16,9 cm
10	9 Pappeln	"	Im Mühlenauer bei der Eisenbahnbrücke	Koblenz 3270 = 14,9 cm
11	2 Pappeln	"	Neben der Mädelmuskapelle im Dorfstr. "Im Weidenborn"	Koblenz 3270 = 12,1 cm
12	Pappelallee	"	An der Straße von Gorschheim nach Schmittenhöhe	Koblenz 3270 = 16,3 cm
13	1 alte Buche	"	gegenüber der Schupfbrücke Mittan	Koblenz 3270 = 12,6 cm
14	1 alte Eiche	"	Im Dorfstr. 11 a (hohle) bei Gütle	Koblenz 3270 = 12,5 cm
15	1 alte Eiche genannt Bigenerweide	Gemeinde-moos-Ehrenbreitstein	Im Gemeindegelände Ehrenbreitstein "Im Mädelmühlchen" Straße Krenenberg-Steinbühl	Koblenz 3270 = 31,4 cm
16	1 alte Eiche	Simmenborn	An der Schwab's Mühle, Stur III, 36	Koblenz 3270 = 35,0 cm
17	1 Linde	Mielesberg	Vor der Pfarrkirche	Koblenz 3270 = 31,6 cm
18	"Wilde Buche"	Pfaffenborn	Im Stur I Nr. 13 Dorfstr. 5 (Weienhof)	Koblenz 3270 = 19,6 cm
19	16 Libanon-Zedern	"	Auf dem alten Eyzertierplatz, südlich der Brückenrampe Stur 11	Koblenz 3270 = 23,5 cm
20	alte Buche	Kallenborn	Im Stadtwald, Dorfstr. 7 an der Südwesthöhe, nördliche Ecke	Montabaur 3216 = 3,3 cm
21	alte Buche	"	Dorfstr. 13, im Forstgarten, südlich am Klefern- und Giefenforst, östliche Ötze an der Gemarkung	Montabaur 3216 = 2,9 cm
22	alte Buche	"	Dorfstr. 14, im Stagenhof	Montabaur 3216 = 5,8 cm
23	3 alte Buchweiden	"	Im Gehbüsch, in der Straße bei Burggasse	Montabaur 3216 = 1,1 cm
24	4 alte Eichen	Benborn	Im Dorfstr. 29, am Wald, im Gehbüsch, i. d. Höhe bei Wirtschaft Freyer	Benborn 3215 = 22,1 cm

Raumgruppen im nördliche Koblenz

Gruppe	Name und Ort des Naturdenkmals	Bestimmung	Bestimmung	Bemerkungen
6	kurze Beschreibung des Naturdenkmals			
7	alte Buchen, 120jährig, 2,55 bis 2,95 m Umfang, 2,55 und 2,85 m Umfang	Schulmädchener Ort und Raum bei Berechnung	Bestimmung bei Landrats Koblenz vom 9. Juni 1932	Gemeinde Witzheim
8	gemeinsame Krone	"	"	"
8	Pappeln, weithin sichtbar, 1,18 bis 2,37 m Umfang	"	"	"
8	besonders schön gewachsener Baum	"	"	"
2	Maulbeerbäume, 1,58 und 2,12 m Umfang	"	"	Gemeinde Gorschheim
	Villa Marcana, mehr als 20 Bäume, darunter Sophora, 3,30 m Umfang, Platane, 3,90 m, Stößkastanien, 3,23 m, kleinstährige Blagay, 2,60 m uho.	"	"	"
1	Eiche, 4,40 m Umfang, schöne Krone	"	"	"
	gepflanzte Sage an Waldende und Weg, 4 m Umfang, mit Rundbamb	"	"	"
2	3 Buchen 3,15 und 3,70 m Umfang, bewässigte Schupfbrücke	"	"	Reichsbadinspektion Köln u. Frankfurt a. M.
	Gerrichte Kronen, die höchste 4 m Umfang	"	"	Gemeinde Gorschheim
2	Pappeln, 60 Jahre alt, 2,44 und 2,34 m Umfang	"	"	"
33	gelbete Bäume, bis 2,53 m Umfang	"	"	"
140	jährig, 2,38 m Umfang	"	"	"
	"Schnehpeneide" genannt, mehrere Specht-höhlen, 2,55 m Umfang	"	"	Gemeinde Ehrenbreitstein
	120jährig, früher beliebter Bigenerweiden-lungspilz	"	"	"
	76jährig, schöner Buchs	"	"	Gemeinde Simmenborn
	80jährig, schöner Buchs	"	"	Stadt, Kirchengemeinde Mielesberg
	schöne Lage am Wiesentand, 3,50 m Umfang	"	"	Gemeinde Pfaffenborn
	Auf Anregung der Kaiserin Augustina gepflanzt	"	"	Reichsbadinspektion Köln
	Buche, 160 Jahre alt, 2,76 m Umfang, 31 m hoch, 10,31 fm Stuhalt	"	"	Stadt Kallenborn
	2,25 m Umfang, 34 m hoch, 8,40 fm Stuhalt, 160 Jahre alt	"	"	"
	40 m Höhe, Umfang 2,88 m, Stuhalt 12,71 fm, 140 bis 180 Jahre alt	"	"	"
	ca. 70jährig, besonders stark, leiber aber hoch	"	"	Gemeinde Benborn
	Im Ranke eines Talweges	"	"	"